

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0475/2011
Auskunft erteilt: Herr Schirwitz
Ruf: 492 52 00
E-Mail: Schirwitz@stadt-muenster.de
Datum: 28.06.2011

Betrifft

Zuschuss neue Boxhalle Telekom-Post-Sportverein Münster e. V.

Beratungsfolge

06.07.2011 Bezirksvertretung Münster-Ost
07.07.2011 Sportausschuss

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf Grundlage der bereits bekannten Konzeption des Telekom-Post-Sportvereins Münster nimmt der Sportausschuss
 - die Planung für die neue Boxhalle am Schiffahrter Damm (Standort, Raumprogramm, Bauplanung, Finanzierung) ¹,
 - die Vergabe des Landesleistungsstützpunktes im besonderen Landesinteresse durch den Landessportbund NW e. V., das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und den Amateur-Boxverband NRW, sowie die Absicht des Deutschen Boxverbandes den Bundesleistungsstützpunkt Jugend mit 1. Priorität 2012 nach Münster zu vergeben ²,
 - die Tatsache, dass eine Bezuschussung der Baumaßnahme durch das Land NW ausschließlich auf der Grundlage der leistungssportlichen Aspekte möglich ist,
 - die Gesamtfinanzierung einschließlich der Vereinbarung mit dem Verein, dass im Falle einer geringeren Landesförderung als 259.000 € der Eigenanteil des Vereins sich entsprechend erhöht bzw. im Falle einer Förderung von mehr als 259.000 € sich der städtische Anteil entsprechend reduziert, ³
 - den Antrag des Vereins auf vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Land NRW ⁴
- zustimmend zur Kenntnis.

¹ Anlagen 1 - 9

² Anlagen 10 und 11

³ Anlage 14

⁴ Anlage 12

2. Der Sportausschuss beschließt vorbehaltlich des Nachweises eines Erbbauvertrages und der Finanzierungsabsicherung des Eigenanteils durch die Sparkasse Münsterland-Ost und ergänzend zum Ratsbeschluss vom 08.12.2010, V/0896/2010 über 585.024 €, den Bau der Boxhalle am Schiffahrter Damm in Abhängigkeit von der Höhe der Landesförderung mit maximal 321.476 € aus dem 2 Mio.-Topf zu fördern. Die maximale Fördersumme der Stadt Münster beträgt somit 906.500 €. Der Verein muss die formalen Nachweise (Erbbauvertragsvertrag und Finanzierungsnachweis) bis zum 01.10.2011 erbringen und im Jahr 2011 mit der Baumaßnahme beginnen.
3. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Land NRW mit Schreiben vom 21.06.2011 erklärt hat, dass das Vorhaben „Boxhalle“ großes Interesse hervorgerufen hat und in der Planung der Landesregierung eine wichtige Rolle spielt. Es ist in das Finanzierungsportfolio aufgenommen und es besteht die Bereitschaft, einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzustimmen.⁵

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen, Sportstätten	2011	321.476	
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen:

Nach Berechnung auf der Grundlage des Raumprogramms werden ab Fertigstellung der Halle im Jahre 2012 jährlich Betriebskostenzuschüsse von 10.278 € und Pachtkostenzuschüsse von 1.250 € – gesamt = 11.528 € städtischerseits anfallen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 28.07.2009 hat der Verein Telekom-Post-Sportverein Münster e. V. den Antrag auf Förderung eines Boxsportzentrums gestellt. Er hat dazu eine Konzeption entwickelt und bereits praktisch umgesetzt, die auf die sportliche, erzieherische, schulische und leistungssportliche Förderung von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen in der Sportart Boxen ausgerichtet ist. Der Verein hat parallel zur Konzepterstellung damit begonnen, die praktische Umsetzung im Rahmen der Möglichkeiten am Standort Schiffahrter Damm erfolgreich voranzutreiben. Dabei hat er in allen Facetten außergewöhnliche Erfolge zu verzeichnen, die in der öffentlichen Anerkennung auch mit namhaften Preisen ausgezeichnet worden sind.

Die neue Boxhalle

Aufgrund der nach wie vor wachsenden Boxabteilung und im Besonderen auch aufgrund des Boxens für Mädchen und Frauen ist die ca. 40 Jahre alte Gymnastikhalle des Telekom-Post-Sportvereins längst an ihre Grenzen gestoßen. Der Verein möchte eine neue Boxhalle am Schiffahrter Damm bauen und hat dazu kommunale sowie Landesmittel (Leistungssportförderung) beantragt.

Über den Standort, das Raumprogramm, die Planung und Finanzierung geben die Anlagen 1 – 9 Auskunft.

⁵ Anlage 13

Zum Standort

Bei der Standortwahl ist zu beachten, dass zur Realisierung einer Sporthalle am Schiffahrter Damm teilweise eine kleine Waldfläche in Anspruch genommen wird. Das Regionalforstamt Münsterland hat dazu seine Zustimmung gegeben unter der Voraussetzung, dass die in Anspruch genommene Fläche im Faktor 1 : 2 an anderer Stelle im Stadtgebiet Münster ausgeglichen wird. Der Eigentümer hat dazu sein Einverständnis erklärt, der Erbbauvertrag ist vorbereitet und unterschriftsreif einschl. der Versicherung des Eigentümers, dass die Erstaufforstungsfläche in der Größenordnung von ca. 3.200 m² durch den Eigentümer realisiert wird.

Zum Raumprogramm

Das in der Anlage 9 vorgesehene Raumprogramm ist mit dem Landesboxverband bzw. mit dem Bundesboxverband rückgekoppelt und bestätigt worden. Aufgrund der Lehrgangshäufigkeit, die mit dem Landes- und Bundesstützpunkt verbunden ist, enthält das Raumprogramm auch jeweils einen Ruheraum für Männer bzw. für Frauen.

Die Anlage ist mit einem Besucherareal ausgestattet, so dass auch kleine Boxveranstaltungen vor Ort stattfinden können.

Es bietet damit die Voraussetzung, an diesem Standort in Münster einen Landesleistungsstützpunkt bzw. einen Bundesstützpunkt Jugend zu platzieren und nachhaltig und erfolgreich zu betreiben.

Begründung der erhöhten Förderung

Die erhöhte Förderung dieses Sportbauprojektes begründet sich in der breit angelegten Konzeption, die über die sportlichen Aspekte hinaus einzelfallbezogene Maßnahmen für Kinder und Jugendliche vorsieht, wie die schulische Betreuung (Hausaufgabenhilfe, Einzel- und Gruppenförderung, Prüfungsvorbereitung, fachbezogene Arbeitskreise, Kulturkompetenz). In diesem Projekt werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen ganzheitlich in ihrer persönlichen Entwicklung, in ihrer schulischen Karriere und in ihrer sportlichen Laufbahn nachhaltig gefördert und unterstützt. Aus diesem Grunde sind im Raumprogramm über die sportlich notwendigen Flächen hinaus auch Räume für die Betreuung und die Hausaufgabenhilfe enthalten.

Finanzierung

Gesamtkosten 1.295.000 €

Eigenanteil des Vereins 129.500 €

maximale kommunale Förderung 70 % = 906.500 €

Landesförderung: mindestens 20 % = 259.000 €.

Von 906.500 € maximaler kommunaler Förderung sind bereits 585.024 € ausgezahlt (Sparkassenüberschuss). Die restliche Summe für die kommunale Förderung in Höhe von 321.476 € wird aus dem 2 Mio.-Topf finanziert.

Der Finanzierungsplan geht von einer Summe von 1.295.000 € inklusive der Sportgeräteausstattung aus. Um bei einer höchstmöglichen städtischen Förderung von 70 % der Gesamtkosten den zwingend notwendig vorgeschriebenen Eigenanteil des Vereins von 10 % halten zu können, hat der Verein einen Antrag auf Leistungssportförderung beim Land NRW gestellt. Voraussetzung dafür ist, dass der Amateur-Boxverband NRW im Rahmen seines Regionalkonzeptes entsprechende Veränderungen vornimmt und Beschlüsse zum Standort in Münster fasst.

Das Ministerium hat am 12.05.2011 mitgeteilt, dass der Antrag des Amateur-Boxverbandes NRW auf Einrichtung eines Landesleistungsstützpunktes im besonderen Landesinteresse stattgegeben wird und damit die Grundlage vorhanden ist, dass das Land aus Leistungssportfördermitteln dieses Projekt fördern wird. Die Förderhöhe ist abhängig von der Berechnung der bezuschussungsfähigen Anteile. Nach der o. g. Kalkulation soll sie mindestens 20 % betragen = 259.000 €.

Für den Fall, dass die Landesförderung höher als 259.000 € ist, soll sich in Absprache mit dem Verein der städt. Zuschuss entsprechend verringern.

Für den Fall, dass die Fördersumme des Landes 259.000 € unterschreitet, wird sich der Eigenanteil des Vereins entsprechend erhöhen.

Mit Schreiben vom 30.05.2011 hat der Landessportbund im Einvernehmen mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Landesverband mitgeteilt, dass der Landesleistungsstützpunkt in Münster im besonderen Landesinteresse steht und damit im Grunde auch gefördert werden kann. (Anlage 11)

Auch der Deutsche Boxverband hat dazu erklärt, dass der Standort Münster die 1. Priorität zur Vergabe eines Bundesjugendstützpunktes im Boxen für 2012 hat. (Anlage 10)

Betriebskosten

Auf Grundlage des Raumprogramms ist eine Vorberechnung der Betriebskosten vorgenommen worden. Demnach fallen nach Fertigstellung des Projektes jährlich 10.278 € Betriebskostenzuschüsse gemäß Richtlinie an. Der Miet-/Pachtkostenzuschuss beträgt maximal 1.250 € für die Bezuschussung des Erbbauzinses. Mit Schreiben vom 21.06.2011 (Anlage 14) erklärt der Verein, dass er die Betriebskosten unter Inanspruchnahme des städtischen Betriebskostenzuschusses in Höhe von voraussichtlich 10.278 € und des Pachtkostenzuschusses in Höhe von 1.250 € jährlich tragen kann. Die tatsächlichen Betriebskosten werden erst nach Ablauf des 1. Betriebsjahres genau beziffert werden können. Ggf. mögliche weitere Förderungen im Rahmen der Landes- und Bundesstützpunktorganisation wird der Verein zu gegebener Zeit bei den Verbandsorganen beantragen.

Zum Stand der Förderung durch das Land NRW hat das Ministerium erklärt, dass eine grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes unter leistungssportlichen Aspekten gewährleistet ist, dem Antrag auf vorzeitigen Baubeginn stattgegeben und eine baldige Zuschussentscheidung getroffen werden wird.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen